

Im und über das Leben hinaus Gutes tun.





Dank der Privatinitiative vieler Schweizer und der Einwilligung der schweizerischen Regierung fanden seit 1960 bis heute rund 8000 Tibeterinnen und Tibeter eine zweite Heimat in der Schweiz. Dies ist die grösste Exiltibeter-Gemeinschaft in Europa.

Um die gewaltlose Bewegung des tibetischen Volkes und seine buddhistische Kultur zu unterstützen, wurde im April 1983 die Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft, kurz GSTF, gegründet. Die GSTF trägt aber auch zur Integration der Tibeter in der Schweiz bei und leistet soziale Lebenshilfe für tibetische Flüchtlinge.

Die GSTF ist heute die grösste schweizerische Nicht-Regierungsorganisation für Tibet und zählt über 1650 Mitglieder. Der von den Mitgliedern gewählte Vorstand leitet die in sieben Sektionen organisierte GSTF. Die Geschäftsstelle unterstützt den Vorstand und die Sektionen in den vielfältigen Tätigkeitsfeldern und sorgt dafür, dass die GSTF effizient, direkt und unkompliziert für die Sache Tibets wirken kann.

Ein Vermächtnis für die Sache Tibets

Die GSTF in Ihrem Testament zu begünstigen ist ein langfristiges Geschenk an die Zukunft Tibets und eine ausserordentlich grosse Hilfe, die gewaltlose Freiheitsbewegung des tibetischen Volkes und seine buddhistische Kultur zu unterstützen. Wenn Sie die GSTF zu Lebzeiten mit einer **Schenkung** oder mit einem **Legat** in Ihrem Testament berücksichtigen, helfen Sie uns, Ihre und unsere Vision von einer gerechten Lösung der Tibetfrage zu verwirklichen. Es ist uns eine grosse Ehre, uns auch in Ihrem Auftrag für Tibet einzusetzen – dieser schönen Verpflichtung kommen wir gerne und mit vollem Engagement nach.

Schenkung

Mit einer Schenkung zu Lebzeiten leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Unterstützung der Tibeterinnen und Tibeter. Da die GSTF steuerrechtlich als gemeinnützige Organisation anerkannt ist, reduziert die Schenkung die Steuerbelastung auf Ihrem Vermögen. Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung zu.

Legat

Das Thema «Erben und Vererben» ist delikat, konfrontiert es uns doch mit der Endlichkeit des Lebens. Andererseits ist es auch ein beruhigendes Gefühl, seine Erbfolge bestimmt und den Nachlass geregelt zu wissen.

Mit einer letztwilligen Verfügung verschaffen Sie sich die Gewissheit, dass Ihr letzter Wille respektiert und Ihr Vermögen so eingesetzt wird, wie Sie es sich vorstellen. So schaffen Sie für sich und auch für Ihre Erben rechtzeitig Klarheit. Sie können eine Person oder eine gemeinnützige Organisation wie die GSTF berücksichtigen und so dafür sorgen, dass Ihre Ideale weiterleben.

Die GSTF bezahlt keine Erbschaftssteuern auf dem Legat, da sie steuerrechtlich als gemeinnützige Organisation anerkannt ist.





Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Nach einem ersten Kontakt mit unserer Geschäftsstelle wird ein Vorstandsmitglied gerne in einem persönlichen Gespräch auf Ihre Fragen eingehen.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.



Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft (GSTF)

Binzstrasse 15 | CH-8045 Zürich +41 44 451 38 38 buero@gstf.org

gstf.org gstf.org/aktiv-werden-2/spenden-legate